

Bedarfserhebung für die Hauptferien

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Um das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten gemäß Ihrem Bedarf zu planen und um die entsprechenden Betreuungsressourcen zeitgerecht bereitstellen zu können, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und **bis spätestens 04. April 2025 an post@hornstein.bgld.gv.at** zu retournieren, oder in Volksschule bzw. im Kindergarten abzugeben. **Sofern KEINE Bedarfsanmeldung erfolgt, wird vermerkt, dass kein Betreuungsbedarf benötigt wird.** Die Anmeldung zu den jeweiligen Camps muss separat erfolgen (gesonderten Anmeldeschluss lt. Flyer beachten).

1. Allgemeine Daten:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Derzeitige Bildungs- und
betreuungsstufe

Krippe
(1,5 – 3 Jahre)

Kindergarten
(3 – 6 Jahre)

Volksschule
(6 – 10 Jahre)

Sekundarstufe
(10 – 15 Jahre)

Name/n des/r

Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefon Nr.:

2. Ein konkreter Bedarf ist an folgenden Tagen / Wochen gegeben

Im Sinne einer effizienten Personalplanung dürfen wir Sie ersuchen, die benötigten Öffnungszeiten genau anzugeben.

Hauptferien (28. Juni bis 31. August 2025)

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	30.06.	01.07.	02.07.	03.07.	04.07.
	<input type="checkbox"/>				

1. Woche	ÖZ	von:					
		bis:					
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>					

oder: ASV CAMP

Anmeldung unter 0699 104 028 53



Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	07.07.	08.07.	09.07.	10.07.	11.07.
	<input type="checkbox"/>				

2. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder: **TENNISCAMP 1** Anmeldung unter askoe.tc-hornstein@gmx.at

oder **KINDER- UND JUGENDSEGELWOCHE**, Info unter www.uycnf.at

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	14.07.	15.07.	16.07.	17.07.	18.07.
	<input type="checkbox"/>				

3. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder: **ENGLISCH CAMP** Anmeldung unter post@hornstein.bgld.gv.at

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	21.07.	22.07.	23.07.	24.07.	25.07.
	<input type="checkbox"/>				

4. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	28.07.	29.07.	30.07.	31.07.	01.08.
	<input type="checkbox"/>				

5. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder **KINDER- UND JUGENDSEGELWOCHE**, Info unter www.uycnf.at



Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	04.08.	05.08.	06.08.	07.08.	08.08.
	<input type="checkbox"/>				

6. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	11.08.	12.08.	13.08.	14.08.	15.08.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Feiertag

7. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder LandArtAnmeldung unter post@hornstein.bgld.gv.at

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	18.08.	19.08.	20.08.	21.08.	22.08.
	<input type="checkbox"/>				

8. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder: ASV FUSSBALLCAMP Anmeldung unter 0699 104 028 53

oder KINDER- UND JUGENDSEGELWOCHE, Info unter www.uycnf.at

Ferienzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	25.08.	26.08.	27.08.	28.08.	29.08.
	<input type="checkbox"/>				

9. Woche	ÖZ	von:				
		bis:				
	Mittagessen	<input type="checkbox"/>				

oder: TENNISCAMP 2 Anmeldung unter askoe.tc-hornstein@gmx.at



3. Elterninformation:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- a. die Betreuung schulpflichtiger Kinder, die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten sowie sonstiger Materialaufwand von der Beitragsfreiheit ausgenommen sind.
- b. es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann sowie dass die Betreuung gegebenenfalls auch in einer anderen Gemeinde erfolgen kann.
- c. bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Notfall, Krankheit oder unerwartete Erwerbstätigkeit) eine Rücksprache betreffend der Betreuung mit der jeweiligen Leitung erforderlich ist.
- d. für die Bildung, Betreuung und Pflege schulpflichtiger Kinder in den Ferienzeiten gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985 ein Pauschalbeitrag von 30 Euro pro Woche eingehoben wird, unabhängig von der Anzahl der betreuten Tage.
- e. die genannten Beiträge von den Obsorgeberechtigten zu tragen sind. Bleibt ein Kind der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entschuldigt fern, wird kein Beitrag für Mahlzeiten verrechnet. Dieses Rücktrittsrecht vom vereinbarten Vertrag (Bestellung der Mahlzeiten) ist drei Werktage im Voraus zu ausüben, andernfalls ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- f. der Obsorgeberechtigte das Recht hat, vom Vertrag hinsichtlich des gemeldeten Bedarfs binnen 14 Tagen vor Beginn der Ferienbetreuung zurückzutreten. Wird dieses Rücktrittsrecht (beispielsweise in Form der Abmeldung vom Bedarf in den Ferienzeiten) nicht binnen der genannten Frist ausgeübt, ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt sowohl bei entschuldigtem (beispielsweise im Krankheitsfall) wie auch unentschuldigtem Fernbleiben (der Kostenersatz betrifft nur schulpflichtige Kinder).
- g. sofern das Kind trotz Abmeldung von der Einrichtung in den Ferienzeiten gem. § 2 Schulzeitgesetz 1985 im Rahmen einer allfällig durchgeführten Bedarfserhebung dennoch in die Einrichtung kommt, dem Kind eine Mahlzeit von den obsorgeberechtigten Personen bereit zu stellen ist, es sei denn, mit der jeweiligen Leitung ist Abweichendes vereinbart.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben angeführten Elterninformationen gelesen habe und zur Kenntnis nehme.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



4. Information zum Datenschutz:

Ich willige in die Verarbeitung meiner, oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die Ferienzeiten gemäß §§ 4 Abs. 2, 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idGF, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985, idF BGBl. I Nr. 96/2022 durch die Marktgemeinde Hornstein ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Marktgemeinde Hornstein, Tel.Nr. 02689/2225. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich unter post@hornstein.bgld.gv.at an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

